

## Finanzierungskonzept 5. BA nach Bewilligungen

Ev. Kirche St. Peter und Paul zu Barleben - Sanierung und Nutzungserweiterung in Bauabschnitten zur "kulturellen und touristischen Raststätte für die Seele am Weg"  
Instandsetzung der Fassadenflächen von Kirchenschiff/ Hohem Chor und Sakristeien

**Gesamtkosten 5. BA nach KB vom 23.03.2022 417.515,23 €**

### Finanzierung (alle Kostenangaben inkl. 19 % Mwst)

#### 1. Eigenmittel (vorhanden)

Kirchengemeinde Rücklagen (allgemeine R. + Kirche)	22.155,23 €
Kirchenkreis BLF	20.000,00 €
Landeskirche	20.000,00 €
Darlehen KD-Bank	99.000,00 €
innere Anleihe aus Rücklage Torstraße	38.360,00 €
Förderverein	15.000,00 €

*Zwischensumme Eigenmittel 214.515,23 €*

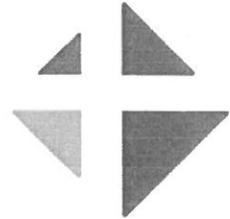
#### 2. Drittmittel

Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt	38.000,00 €
Stiftung KiBa	15.000,00 €
Kommune Barleben - Spende	150.000,00 € *

*Zwischensumme Drittmittel 203.000,00 €*

**Gesamtkosten 5. BA 417.515,23 €**

# KREISKIRCHENAMT MAGDEBURG



Kreiskirchenamt Magdeburg, Leibnizstraße 50, 39104 Magdeburg

über Planungsbüro an:

Gemeinde Barleben  
Gemeindeverwaltung  
Ernst-Thälmann-Straße 22  
39179 Barleben

## Eigenmittelbestätigung für ev. Kirchspiel Barleben

Datum: 08.06.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird bestätigt, dass das ev. Kirchspiel Barleben für die Baumaßnahme

**Ev. Kirche St. Peter und Paul zu Barleben - Sanierung und Nutzungserweiterung in Bauabschnitten zur "kulturellen und touristischen Raststätte für die Seele am Weg"**

**5. BA - Instandsetzung der Fassadenflächen von Kirchenschiff/ Hohem Chor und Sakristeien**

Eigenmittel in Höhe von insgesamt 214.515,23 € hat.

Eine Zwischenfinanzierung bis zur Ausreichung der Fördermittel ist auf Grund unserer Kassengemeinschaft gesichert.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Kreiskirchenamt Magdeburg  
Leibnizstraße 50  
39104 Magdeburg

Langer

Gellert

Sachgebietsleiterin Finanzen

Sachbearbeiterin Finanzen

**KREISKIRCHENAMT  
MAGDEBURG**

Leibnizstraße 50  
39104 Magdeburg

Einrichtung des Evangelischen  
Kirchenkreisverbandes Magdeburg

Zuständigkeitsbereich:

Ev. Kirchenkreise Elbe-Fläming,  
Haldensleben-Wolmirstedt und  
Magdeburg

Bearbeitet von

Christa Gellert  
Sachbearbeiterin  
Durchwahl: (0391) 61191-242  
Telefax: (0391) 61191-290

Christa.gellert@ekmd.de

Bankverbindung:

KD-Bank eG Dortmund  
Konto: 156 2308 012  
BLZ: 350 601 90

IBAN:  
DE91 3506 0190 1562 3080 12  
BIC: GENODED1DKD

Bankverbindung:

Kreissparkasse Börde  
Konto 300 300 5722  
BLZ 810 550 00

IBAN:  
DE19 8105 5000 3003 0057 22  
BIC: NOLADE21HDL

www.ekmd.de

Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt • Postfach 3665 • 39011 Magdeburg

Ev. Kirchengemeinde Barleben  
Herrn Pfarrer Johannes Könitz  
Alte Kirchstraße 8  
39179 Barleben

Ev. Pfarramt Barleben  
Eingang: 10.03.2023  
Ausgang:  
Teb.-Nr. A2: 814-1 + M

Ihr Zeichen      Ihre Nachricht vom      Durchwahl      Unser Zeichen      Datum  
0391 5963-167      RPF-Wa/19764 W      07. MRZ. 2023

**Zuwendung aus Lotterie-Fördermitteln;  
Kirche St. Peter und Paul Barleben: Instandsetzung der Fassadenflächen von Kirchenschiff/Hohem Chor und Sakristeien (5. BA)**

**Antrag Nr. 19764 W - Bei Schriftwechsel bitte stets angeben!**

Sehr geehrter Herr Pfarrer Könitz,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass wir Ihnen zur Förderung Ihres Vorhabens eine Zuwendung aus Lotterie-Fördermitteln in Höhe von

**€ 38.000,-**  
**(9,10 % der Gesamtkosten laut Finanzierungsplan vom 07.03.2022)**

bewilligen. Bei Verringerung der Gesamtkosten reduziert sich der Zuwendungsbetrag entsprechend anteilig.

**Verwendungszweck:      Kirche St. Peter und Paul Barleben: Instandsetzung der Fassadenflächen von Kirchenschiff/Hohem Chor und Sakristeien (5. BA)**

**Bitte aktualisieren Sie Ihren Antrag spätestens mit „Mittelabforderung“, falls das Vorhaben nicht zum geplanten Zeitpunkt stattfinden kann (neuer Kosten- und Finanzierungsplan, neue Maßnahmenbeschreibung).**

Die von Ihnen bei Antragstellung unterzeichnete Verpflichtungserklärung ist Bestandteil des Zuwendungsbescheides.

Die Abforderung der Mittel kann bei Bedarf - frühestens jedoch zwei Monate vor der Fälligkeit der Zahlung - erfolgen. Voraussetzung dafür ist, dass Sie den Nachweis erbringen, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist. Ferner ist anhand einer aktuellen Kostenaufstellung darzustellen, wie sich die Finanzierung unter Berücksichtigung des bewilligten Betrages zusammensetzt (vorliegende Zuwendungsbescheide anderer Stellen sind in Kopie beizufügen).

Die Mittel dürfen nur für den o. g. Verwendungszweck eingesetzt werden. Eine nachträgliche Erhöhung der Zuwendung ist ausgeschlossen.

Wird die Zuwendung nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Zugang des Zuwendungsbescheides eingesetzt, verfallen die Mittel.

Bitte geben Sie uns auch Ihre **IBAN, BIC** und das **Kreditinstitut** an. Führen Sie bitte bei jeglichem Schriftwechsel die Ihnen mitgeteilte Antragsnummer auf.

Für die Abforderung der Mittel benutzen Sie bitte beiliegenden Vordruck.

Unsere für Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Mitarbeiterinnen werden Sie in Kürze zur Absprache von Maßnahmen zur Darstellung unserer Förderung ansprechen.

Freundliche Grüße

Lotto-Toto GmbH  
Sachsen-Anhalt

*A. Anja Köhler*  
i. A. Anja Köhler

*Saskia Walde*  
i. A. Saskia Walde

Anlage



Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland

Stiftung KiBa · Herrenhäuser Straße 12 · 30419 Hannover

Kichsp. Barleben Ebendorf Meitzendorf  
Kirche Barleben St. Peter + Paul  
Herrn Pfarrer Johannes Könitz  
Alte Kirchstr. 8  
39179 Barleben

Ev. Pfarramt Barleben  
Eingangs: 05.12.2022  
Ausgangs: \_\_\_\_\_  
Tgb.-Nr.: AB 14/14-1 FHE

Stiftungsbüro  
Herrenhäuser Straße 12  
30419 Hannover  
Telefon (0511) 27 96-333  
Fax (0511) 27 96-334  
E-Mail kiba@ekd.de  
Internet www.stiftung-kiba.de

01.12.2022  
5623

## Fördervertrag für Maßnahmen an der Kirche in Barleben Peter und Paul

Sehr geehrter Herr Pfarrer Könitz,

der Vorstand der Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland (Stiftung KiBa) hat beschlossen, auf Ihren überzeugenden Antrag Ihr Vorhaben zu fördern. Er wünscht Ihnen und der ganzen Gemeinde Gottes Segen und ein gutes Gelingen dieser wichtigen Arbeiten.

So freue ich mich, Ihrer Kirchengemeinde zwei Exemplare des von der Stiftung KiBa bereits unterzeichneten Fördervertrages für Maßnahmen an der genannten Kirche in den Jahren 2023 - 2024 zusenden zu können. Ich bitte, ein von Ihnen rechtsgültig unterzeichnetes und gesiegeltes Exemplar **bis zum 31. Januar 2023** zurückzusenden; **anderenfalls erlischt das Förderangebot.**

Bitte informieren Sie das beauftragte Architektenbüro und das zuständige Baureferat Ihrer Landeskirche über den Inhalt und die Verbindlichkeit dieses Fördervertrages und der daraus folgenden Verpflichtungen. Beachten und überwachen Sie bitte die inhaltliche und terminliche Einhaltung der darin aufgeführten Punkte.

Die Stiftung KiBa wünscht allen Verantwortlichen einen reibungslosen und erfolgreichen Verlauf der Maßnahmen an Ihrer Kirche! Bitte informieren Sie die Stiftung regelmäßig (gern per E-Mail) knapp über Fortschritte ebenso wie über eventuell auftretende Probleme.

Um auch in Zukunft vergleichbare Maßnahmen wie für Ihre Kirchengemeinde fördern zu können, sind wir auf das Engagement von Spenderinnen und Spendern angewiesen. Dazu brauchen Sie und wir eine gute Öffentlichkeitsarbeit. Bitte weisen Sie daher bei Ihrem Vorhaben ausdrücklich auf die Stiftung KiBa hin. Legen Sie die Materialien aus, die wir Ihnen von Zeit zu Zeit zusenden werden und helfen Sie uns damit, weitere Unterstützer in Ihrem kirchlichen und kommunalen Umfeld zu gewinnen. Senden Sie uns Bilder und Texte von Ihrem Vorhaben (gern auch „vorher-nachher“), damit wir die Öffentlichkeit gemeinsam ansprechen und für die Erhaltung von Kirchengebäuden und das Engagement der Menschen vor Ort werben können.

**Denken Sie bitte daran, jede Änderung der Adresse, Kontaktperson, Telefonnummer und Mailadresse unverzüglich der Stiftung KiBa mitzuteilen.**

Mit freundlichen Grüßen und guten Wünschen

Dr. Catharina Hasenclever, Geschäftsführerin

**PS:** Kostenlos für Sie gibt es auf Wunsch ein Großflächen-Plakat für den Einsatz am Baugerüst – Informationen und Bestellmöglichkeiten finden Sie auf [www.stiftung-kiba.de/baustellenbanner](http://www.stiftung-kiba.de/baustellenbanner).

**Vorstand:** Landesbischof Ralf Meister (Vorsitzender) · Dr. Sigrid Bias-Engels · Dr. Johann-Hinrich Claussen · Kirsten Kramer · Prof. Thomas Kreuzer  
Ilona Pollach · Dr. Christoph Thiele · **Geschäftsführung:** Dr. Catharina Hasenclever

**Bankverbindung:** Evangelische Bank eG, Kassel · IBAN DE53 5206 0410 0000 0055 50 · BIC GENODEF1EK1

Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse sind von der Erbschaftssteuer befreit.

Kichsp. Barleben Ebendorf Meitzendorf  
Kirche Barleben St. Peter + Paul  
Herrn Pfarrer Johannes Könitz  
Alte Kirchstr. 8  
39179 Barleben

Ev. Pfarramt Barleben  
Eingang: 05.12.2022  
Ausgang: .....  
Tgb.-Nr.: AZ 17/14-1-FM

01.12.2022  
5623

**Fördervertrag zwischen der Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland (Stiftung KiBa) und der Kirchengemeinde für Maßnahmen an ihrer Kirche in Barleben Peter und Paul**

Die Stiftung KiBa beabsichtigt, die Sanierungsarbeiten an der oben genannten Kirche in den Jahren 2023-2024 mit

**15000.00 €**

zu fördern.

Die Fördermittel der Stiftung KiBa dienen der Stärkung des Eigenanteils der Kirchengemeinde. Sie können gegenüber Dritten als Eigenmittel ausgewiesen werden.

**Zu diesem Zweck schließen die Stiftung KiBa und die Kirchengemeinde folgenden Fördervertrag:**

- Der Förderung liegt der Förderantrag vom 30.06.2022, ggf. ergänzt um seither schriftlich vereinbarte Änderungen, verbindlich zugrunde.
- Die Kirchengemeinde wird die Fördermittel ausschließlich für die beantragten Zwecke verwenden.
- Die Kirchengemeinde wird mit der Maßnahme erst dann beginnen, wenn die vereinbarte Finanzierung gesichert ist. Abweichungen vom Maßnahmen- sowie vom Finanzierungsprogramm wird die Kirchengemeinde der Stiftung KiBa unverzüglich schriftlich mitteilen. Sie bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stiftung.
- Die geförderte Maßnahme muss bis zum 31.12.2024 abgeschlossen sein.
- Die Fördermittel können nach Abschluss der Baumaßnahme bzw. beim Vorliegen von Rechnungen in ausreichender Höhe unter Angabe der aktuell gültigen Kontaktdaten sowie Bankverbindung einschl. Kontoinhaber/in formlos per Mail oder per Formular unter [www.stiftung-kiba.de/mittelabruf](http://www.stiftung-kiba.de/mittelabruf) abgerufen werden.
- Spätestens zwölf Monate nach Empfang der Fördermittel wird die Kirchengemeinde einen Verwendungsnachweis nach vorgegebenem Muster vorlegen (PDF unter [www.stiftung-kiba.de/verwendungsnachweis](http://www.stiftung-kiba.de/verwendungsnachweis)). Bitte die vorgesehene PIN im Stiftungsbüro erfragen, wenn diese Ihnen bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht mitgeteilt wurde.

- Die Kirchengemeinde erklärt, dass die Urheber der eingereichten Fotos sowie ggf. abgebildete Personen gemäß Kunst-Urhebergesetz mit der uneingeschränkten Verwendung für die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung KiBa einverstanden sind.
- Die Kirchengemeinde unterstützt die Stiftung KiBa für die Dauer von mindestens fünf Jahren durch ihre **Mitgliedschaft im Förderverein der Stiftung KiBa** mit einem Beitrag von mindestens 100,00 Euro im Jahr, (vgl. Förderleitlinien, Nr. 4.1) erstmals im Jahr 2023. Ein Beitrittsformular ist diesem Vertrag beigelegt. Bitte geben Sie darauf Ihre Fördernummer **5623** im Feld „Kirche“ an.

Die Stiftung KiBa kann diesen Vertrag bei Nichteinhaltung der Fördervoraussetzungen oder grober Verletzung der vertraglichen Pflichten entschädigungslos und fristlos kündigen. Die Rückforderung von bereits gezahlten Leistungen bleibt in solchen Fällen, insbesondere beim Nichtvorlegen des Verwendungsnachweises innerhalb eines Jahres nach Auszahlung, vorbehalten.

Hannover, den 01.12.2022

*Catharina Hasenclever*

Dr. Catharina Hasenclever, Geschäftsführerin

Wir nehmen den Fördervertrag der Stiftung KiBa vom 01.12.2022 an.

*Johannes Könitz (Pf.)*

Rechtsverbindliche Unterschrift für die Kirchengemeinde  
(Bitte mit Vor- und Nachnamen)

Siegel

(Bitte in Druckbuchstaben):

*Johannes*  
.....  
(Vorname)

*Könitz*  
.....  
(Nachname)

*Pfarrer*  
.....  
(Funktion)

*Barleben*  
.....  
(Ort)

*31.01.2023*  
.....  
(Datum)

5623

Kichsp. Barleben Ebendorf Meitzendorf  
Kirche Barleben St. Peter + Paul  
Herrn Pfarrer Johannes Könitz  
Alte Kirchstr. 8  
39179 Barleben